

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/581/2022
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	14.11.2022
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	15.11.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	01.12.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	15.12.2022

Betreff: Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:

Variante 1: auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände).

Begründung:

Am 14.06.2022 wurde im Bauausschuss der Auftrag an die Verwaltung erteilt „...den Eigentümern der ARAL-Fläche und der Landwirtschaftsfläche hinter der Sportanlage noch einmal schriftlich mit Fristsetzung ein Kaufangebot seitens der Stadt zu unterbreiten.“ (Protokollauszug)

Die Eigentümer der Fläche nahe Remondis sind nach wie vor verkaufsbereit, sodass der Standort zu Variante 1 nach wie vor umsetzbar ist.

Der Eigentümer der Fläche hinter der ARAL-Tankstelle hat einen Verkauf mit dem Zweck der „Errichtung einer Skateranlage“ rigoros ausgeschlossen.

Der Eigentümer der Fläche hinter der Sportanlage Wegendorfer Straße will nicht verkaufen, hat aber einem Tauschvertrag zugestimmt. Die Stadt muss hierzu Tauschgrundstücke im Verhältnis 1:2 zugunsten des Eigentümers einbringen. Da die Stadt im Besitz von kleineren lw. Flächen ist, konnte hier am 22.09.2022 eine Tauschvereinbarung mit dem Eigentümer abgeschlossen werden. Eine notarielle Beurkundung kann erst nach einer positiven Standortentscheidung und nach einer Vorplanung erfolgen, wenn auch der Flächenbedarf beziffert werden kann.

Für die Errichtung ist eine Baugenehmigung erforderlich. Die Auskunft wurde bereits eingeholt.

Bei Eingriffen in den Außenbereich sind grundsätzlich immer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, was beim Flächenbedarf zu berücksichtigen ist.

Aus der Begründung zur ursprünglichen Vorlage:

Die Idee einer Skateranlage existiert in der Stadt schon seit einigen Jahren. Bereits im Jahr 2016 gab es erste Entwürfe zu einer solchen Anlage, damals an der Walther-Krüger-Halle im Wohngebiet Rosenparksiedlung. Aufgrund der unten beschriebenen Immissionsschutzvorgaben kam es leider zu keiner Realisierung, die vorgeschriebenen Abstände zur Wohnbebauung konnten nicht eingehalten werden.

Spielplätze für Jugendliche (Jugendplätze, Altersgruppe 13 bis 17 Jahre) wie z.B. Skatanlagen sind nicht - wie Kinderspielplätze - privilegiert bezüglich der Geräuscentwicklung, die in Wohngebieten sozialadäquat hinzunehmen ist. Daher sollte für Jugendplätze die Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18.07.1991 zur Anwendung kommen. Dies bedeutet zunächst eine periphere Anordnung am Siedlungsrand. In einer Studie des Bayrischen Landesamtes für Umwelt zu Geräuschen von Trendsportanlagen vom Oktober 2005 werden unter Anwendung der Sportanlagenlärmschutzverordnung

Empfehlungen zu notwendigen Abständen zwischen schutzbedürftiger Bebauung und Trendsportanlage gegeben. Diese werden für Skatanlagen als Orientierungswerte wie folgt empfohlen:

Anhaltswerte für Abstände von Skatanlagen in Abhängigkeit von der Baugebietsnutzung

Ausstattung der Skateanlage		Nutzungszeit	Mindestabstand zu Wohnbebauung (allgemeines Wohngebiet)
Halfpipe / Minipipe	ganztags		160 m
	Außerhalb Ruhezeiten		100 m
Kleine Skateanlage	ganztags		130 m
	Außerhalb Ruhezeiten		80 m
Große Skateanlage	ganztags		210 m
	Außerhalb Ruhezeiten		130 m

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2005): Geräusche von Trendsportanlagen, Teil 1 und 2
(Bearbeitung: ACCON-Ingenieurgesellschaft)

Die Schwierigkeit einer Standortsuche bestand also vornehmlich darin, dass dieser einerseits gut erreichbar sein muss (nicht zu weit außerhalb der Ortslage) und andererseits weit genug von Wohngebäuden entfernt wegen der Schutzvorgaben.

Da die Gemeinde selbst über keine diesbezüglich geeigneten Grundstücke verfügt, wurde die Suche auf Privatgrundstücke ausgeweitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine (im HH 2022 geplant)		Bestätigung Kämmerei:
----------------------------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglied er	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen	
			Var. 1	Var. 2	Var. 1	Var. 2	Var. 1	Var. 2
A 2	14.11.2022	5	2	4	2	0	1	1
A 4	15.11.2022	5	3	3	2	2	0	0
A 1	01.12.2022	7	ohne Votum					

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		Variante 1	Variante 2
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:			
davon anwesend:		dagegen:			
		Stimmenthaltung:			

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....
Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 15.12.2022

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r